

ßen können, statt sie am Ende von Band 2 zusammenzustellen. Hervorzuheben ist die durchgehende, möglichst auch farbige Bebilderung der zweiseitig gesetzten Bände sowie die Ausstattung mit Karten und Grafiken, die eigens für dieses Werk gestaltet wurden. Darüber hinaus liegt dem zweiten Band eine großformatige Faltkarte der Diözese bei, die alle Dekanate, Seelsorgeeinheiten und Pfarreien mit dem Jahr der Ersterwähnung oder Gründung dokumentiert. Dort finden sich S. 716–757 auch Biogramme der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Rottenburger Domdekane, Regenten des Priesterseminars, Direktoren des Wilhelmsstifts in Tübingen sowie der Akademie der Diözese, die Herbert Aderbauer zusammengestellt hat, und ausgewählte Biogramme der Diözesanpriester und der Personen des öffentlichen Lebens, die Andreas Holzem zu verdanken sind.

Getrennte Orts- und Personenregister in beiden Bänden erschließen den Inhalt. Auf ein Sachregister wurde hingegen verzichtet, was aufgrund des chronologischen Erzählstrangs der Darstellung bedauerlich ist. Zwar weisen die Großkapitel eine differenzierte Gliederung auf, aber es wäre doch sehr hilfreich, wenn man über einen Sachweiser die wesentlichen Abschnitte beispielsweise zur Pfarrentwicklung, Liturgiereform, Priesterausbildung, Jugendarbeit oder Kirchenbau schnell auffinden könnte. Mehrere Grafiken der Konfessionsverteilung 1820 bis 2010 in zahlreichen Städten des Bistums von Biberach bis Ulm stehen am Ende des zweiten Bandes dieses beeindruckenden Werkes, dessen Erscheinen vielleicht dazu anregen wird, nun auch die entsprechende Geschichte der Erzdiözese Freiburg zu vollenden. Für Rottenburg-Stuttgart liegt mit diesen nicht nur inhaltsreichen, sondern auch anschaulich gestalteten und präsentablen Bänden rechtzeitig zum zweihundertjährigen Bistumsjubiläum eine fundierte Gesamtdarstellung namhafter Autoren vor, die auch dem Geschichtsverein der Diözese ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Enno Bünz

Andreas ODENTHAL, *Evangelische Stundenliturgie in Württemberg. Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen nach Einführung der Reformation (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 113)*. Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XV, 232 S. ISBN 978-3-159116-7. Geb. € 79,-

Wer die Geschichte der württembergischen Klosterschulen kennt, weiß, dass diese bis ins 19. Jahrhundert gewisse klösterliche Eigenheiten weitergeführt haben. Dazu gehört zum einen die Kleidung der Schüler, die freilich keine mönchischen Kutten waren, wie gerne behauptet wird, sondern eher eine Art Schuluniform darstellte, wie eine Schülerzeichnung des 16. Jahrhunderts aus Alpirsbach belegt. Weniger bekannt ist, dass das klösterliche Stundengebet in den Klosterschulen, seit 1806 Evangelisch-theologische Seminare, bis ins 19. Jahrhundert gepflegt wurde. Nachdem Gustav Lang, der erste neuere Geschichtsschreiber der Klosterschulen, sich in seiner 1938 erschienenen umfassenden Arbeit auch mit diesem Aspekt des inneren Lebens der Klosterschulen befasst hatte, haben neuere Arbeiten diesem Gegenstand weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist daher zu begrüßen, dass der Verfasser sich eingehend dieses Themas angenommen und so ein Stück ökumenischer Kirchengeschichte ans Licht gestellt hat.

Der Verfasser bietet zunächst einen Überblick über den Forschungsstand, um dann die spätmittelalterliche Praxis der Stundenliturgie darzustellen, wie sie in den zisterziensischen Klöstern, aber auch in Pfarr- und Stiftskirchen geübt wurde. Eingehend untersucht wird die Klosterordnung von 1535, die wegen ihrer vorübergehenden Gültigkeit bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden hatte, aber doch ein wichtiges Bindeglied darstellt.

Die Klosterordnung von 1556 unternimmt es dann, die 13 großen Männerklöster des Landes (und nur diese) ihrer im reformatorischen Sinne verstandenen ursprünglichen Aufgabe zuzuführen, nämlich Orte des Studiums und der Meditation der Heiligen Schrift zu sein. Diesem Zweck dienen auch die fünf Tagzeiten, die den Tag in den Klosterschulen strukturieren. Damit wird jedem hier ausgebildeten württembergischen Pfarrer auch ein Stück monastischer Tradition mitgegeben. Eingehend untersucht wird auch die Ordnung der Frauenklöster, die ja im evangelischen Württemberg auf den Aussterbeetat gesetzt waren. Die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559, in die die Klosterordnung von 1556 eingegangen ist, verringerte die Zahl der Horen auf zwei, ergänzt durch ein Morgen- und Abendgebet.

Nach den mannigfachen Wechselfällen, denen die Klosterschulen im kriegerischen 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesetzt waren, erschien 1757 eine revidierte Klosterordnung. Diese reduzierte das Stundengebet zugunsten des öffentlichen Gottesdienstes und – unter Einfluss des Pietismus – auch der Privatandacht. Im Zuge der Organisationsreformen 1806/07 entfielen schließlich auch die Chorandachten zugunsten von Andachten, die wohl vorzugsweise im Hörsaal stattfanden.

Im zweiten Teil der Arbeit werden ausführlich zwei liturgische Bücher besprochen, die für die Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern verwendet wurden. Es handelt sich zunächst um die „Cantica sacra choralia“ von 1618. Der Stuttgarter Druck konnte bislang nur in einem Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen festgestellt werden. Dies ist erstaunlich, weil ein Druck zweifellos nicht nur für die vier damals bestehenden Klosterschulen veranstaltet wurde, sondern auch für die Latein- oder Partikularschulen in den württembergischen Amtsstädten. Diese wirkten als Chor bei den Gottesdiensten mit, da man vom Nutzen der lateinischen Gesänge im Blick auf Bibelkenntnis, Lateinlernen und Musikunterricht überzeugt war.

Das zweite hier besprochene liturgische Buch ist die „Psalmodia“ von 1658, die aber schon 1686 durch eine überarbeitete Neuauflage abgelöst wurde. Vor allem der ältere Druck reiht sich ein in die Restaurationsbemühungen nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs, durch die das kirchliche Leben wieder in Gang gebracht wurde. Dafür war der Neudruck der grundlegenden Texte dringend erforderlich. So wurde die lateinische „Klosterbibel“ für die Klosterschüler 1664 neu gedruckt. Bemerkenswert ist, dass beide Drucke der „Psalmodia“, wie der Titel und das Vorwort besagen, ausschließlich für die Klosterschulen gedacht waren. Die hier gebotenen Gesänge stellen damit eine Kontinuität zur Alten Kirche und eine Konstante in den Wirren der Zeit dar.

Nach der eingehenden Analyse dieser liturgischen Bücher vergleicht der Verfasser diese württembergische liturgische Tradition mit anderen von der lutherischen Reformation umgeformten Liturgien im klösterlichen (Berge, Walkenried), stiftischen (Magdeburg, Braunschweig) und pfarrkirchlichen Zusammenhang (Lüneburg, Hamburg). Es wird sodann noch der Blick auf Stuttgart und Tübingen gerichtet mit dem Befund, dass hier, mit Ausnahme der Hofkirche, die liturgischen Traditionen nicht mehr fortgeführt wurden.

Zuletzt wird die Frage gestellt, ob mit der Fortdauer der Stundenliturgie in den württembergischen Klöstern ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Zweifellos liegt eine Betonung der Liturgie als Lernort vor, für die Einübung in die Heilige Schrift und für die Ausbildung einer biblischen Frömmigkeit der künftigen Pfarrer.

Im Anhang der Arbeit findet sich eine Tabelle der liturgischen Tages- und Horenstrukturen sowie eine Liste der evangelischen Stifte, Klöster und Pfarreien, in denen Stundenliturgie gefeiert wurde.

Hermann Ehmer